

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung und Organisation des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sowie über die persönlichen Voraussetzungen seiner Mitglieder

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/108

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4147

Berichtersteller: Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

In der Drucksache 16/4147 empfiehlt der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Oppositionsfractionen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Im Rahmen der Beratungen hat der federführende Ausschuss den Präsidenten des Landesrechnungshofs um eine Einschätzung zum Inhalt des Gesetzentwurfs und den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) um einen Überblick über die Regelungen anderer Länder zu Frauenquoten in Landesrechnungshöfen und zur rechtlichen Zulässigkeit einer Frauenquote gebeten.

Der Präsident des Landesrechnungshofes hat in der Sitzung des federführenden Ausschusses am 12. Mai 2010 die gewünschte Stellungnahme abgegeben. Der GBD hat in derselben Sitzung ausgeführt, dass die Gesetze der anderen Bundesländer keine Frauenquoten an den Landesrechnungshöfen vorsähen. Die Frage der Zulässigkeit einer Quotenregelung hänge von deren konkreten Ausgestaltung ab. Nicht zulässig sei es nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, bei gleicher Eignung automatisch ein bestimmtes Geschlecht zu bevorzugen. Auch müsse der Grundsatz der Auswahl nach Eignung, Befähigung und Leistung beachtet werden. Falls der Ausschuss es wünsche, erkläre der GBD sich bereit, die Grenzen einer Quotenregelung genauer zu prüfen und dem Ausschuss zu erläutern.

Das Ausschussmitglied der Fraktion DIE LINKE bekundete Sympathie für die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, den Frauenanteil zu erhöhen, hatte aber Zweifel, ob dies mit der im Entwurf vorgesehenen Sollregelung erreicht werden könne. Ob eine verbindlichere Regelung überhaupt möglich sei, müsse zunächst geprüft werden.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion bestätigte, dass es bei der Auswahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs beim Grundsatz der Bestenauslese bleiben müsse. Es solle aber dennoch versucht werden, eine Formulierung zu finden, nach der Frauen vorrangige Berücksichtigung fänden, solange sie unterrepräsentiert seien.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erklärte eine weitergehende Prüfung durch den GBD für nicht erforderlich, weil seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wolle.

(Ausgegeben am 07.11.2011)